

Einreicher: Neumann, Thomas

## Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

15.03.2017

Inhalt:

Auswirkungen der Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr auf die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark

Fragestellung:

Nach der Verringerung der Anzahl der eingesetzten Busse auf einigen Linien im Landkreis Uckermark ist zu beobachten, dass es häufiger dazu kommt, dass die Sitzplätze in den Bussen nicht ausreichen, um jedem Fahrgast eine Sitzmöglichkeit anzubieten. Entsprechend der Straßenverkehrsordnung hat der Fahrer des Busses in solchen Fällen die Geschwindigkeit des Fahrzeuges auf maximal 60 Kilometer in der Stunde zu reduzieren.

1. Wie häufig kommt es in Bussen, die originär der Schülerbeförderung zuzuordnen sind vor, dass die Sitzplatzzahl geringer ist als die Anzahl der Fahrgäste?
2. Welche Anweisungen haben die Fahrer der Busse der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft für diese Fälle für die Fahrt außerhalb geschlossener Ortschaften?
3. Gibt es besondere Sicherheitshinweise für Fahrgäste, die trotz freier Sitzplätze eine Fahrt in der stehenden Position bevorzugen oder gegebenenfalls sogar die Aufforderung, Platz zu nehmen?
4. Ist die Einhaltung des Fahrplanes, also auch das pünktliche Eintreffen der Schüler an ihren Schulen, auch an solchen Tagen gewährleistet, an denen Verzögerungen entstehen?

gez. Thomas Neumann

Unterschrift

18.01.17

Datum